

## VIII.

### Nachricht von Herzog Erich des Jüngern Beylager zu Münden und dem Hofstaate daselbst.

Vom Geh. Regierungsrath Blumenbach.

Denjenigen unserer Leser, welchen die in diesem Bande des Archivs mitgetheilte Nachricht von einer Hofhaltung zu Hardeggen einiges Interesse hat abgewinnen können, werden die nachstehenden ähnlichen Nachrichten — wäre es auch nur zur Vergleichung beider Zeitabschnitte und der veränderten Lebensweise — nicht unwillkommen sein. Sie sind gleichfalls, wie die früheren, aus einem bei Königl. Domainen-Kammer zu Hannover befindlichen, alten Amtsregister genommen, das die Aufschrift: „Amt Münden-Sichelstein. 1545—1546.“ führt.

Freilich liegt ein Zeitraum von 150 Jahren zwischen der Hofhaltung Margarethens zu Hardeggen und derjenigen, von welcher hier die Rede sein soll: allein man erstaunt doch nichts desto weniger über die nun schon Hofmäßige Einrichtung und den gewaltigen Verbrauch an dem Hofe eines Calenbergischen Fürsten. Auch hier, wie in dem frühern Falle, blicken wir in den Hofstaat einer verwittweten Fürstin; aber freilich ihre Stellung war von ganz anderer Bedeutung als die der verwittweten Margarethe: sie war zugleich Vormünderin und Mitregentin ihres Sohnes!

Herzog Erich der Ältere von Calenberg nämlich hatte sich im Jahre 1525 mit Elisabeth, einer Tochter Joachim's, Churfürsten von Brandenburg, vermählt, und residirte